



Gesprächsleitfaden "Sicher fahren und transportieren" **SCHLEPPER UND ANBAUGERÄTE**

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



1

Sind die Fahrer von Schleppern ausgebildet, unterwiesen und beauftragt?

- Ja
- Nein

- Wählen Sie geeignete Personen aus, kontrollieren Sie gegebenenfalls die Fahrerlaubnis und veranlassen Sie bei Bedarf die Fahrausbildung
- Unterweisen Sie die Fahrer mit dem Führen von Schleppern



2

Werden für Schlepper und deren Anbaugeräte Betriebsanleitungen betriebsbezogen umgesetzt und eingehalten?

- Ja
- Nein

- Setzen Sie die Betriebsanleitung in Form einer Betriebsanweisung um
- Kontrollieren Sie die Einhaltung der Betriebsanweisung



3

Sind die vom Hersteller vorgesehenen Sicherheitsvorrichtungen und -hinweise am Schlepper vorhanden?

- Ja
- Nein

Zum Beispiel

- Masterschild
- Umsturzschutzvorrichtung
- Keilriemenschutz
- Schnellfangkupplungen für Dreipunktbau

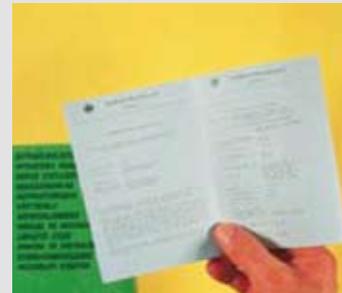


4

Werden Schlepper und deren Anbaugeräte regelmäßig durch eine befähigte Person überprüft und die Ergebnisse aufgezeichnet?

- Ja
- Nein

- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse, um den arbeits-sicheren Zustand beurteilen zu können
- Ergebnisse der Prüfung und Abstellung von Mängeln werden dokumentiert
- Mängel werden abgestellt



5

Werden Schlepper vor Fahrtantritt auf verkehrssicheren Zustand überprüft?

- Ja
- Nein

- Scheibenwischer
- Warnblinkanlage
- Bereifung und Luftdruck
- Bremsen
- Fahrersitz
- Kontrollinstrumente
- Hydraulikschläuche
- Spiegel
- Beleuchtung
- Arretierung der Anbaugeräte in Transportstellung beim Straßentransport



6

Sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der unbefugten Nutzung des Schleppers getroffen?

- Ja
 Nein

- Weisen Sie die Fahrer regelmäßig darauf hin, beim Verlassen des Schleppers die Schlüssel abzuziehen, an sich zu nehmen und sicher zu verwahren



7

Sind Schlepper und Anbaugeräte aufeinander abgestimmt?

- Ja
 Nein

- Prüfen Sie die Einsatzmöglichkeit anhand der Herstellerangaben
- Beachten Sie die Achslasten und Gewichtsverteilungen
- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter auf Veränderungen des Lenk- und Bremsverhaltens hin



8

Sind die Aufstiege an Schleppern und Anbaugeräten in einem funktionssicheren Zustand?

- Ja
 Nein

- Rutschfest
- Seitliche Begrenzung
- Drei-Punkt-Kontakt
- Selbstreinigende Tritte



9

Ist die Erkennbarkeit von Schleppern und Anbaugeräten sichergestellt?

- Ja
 Nein

- Korrekte Anbringung von Warntafeln
- Geeignete und funktionsfähige Beleuchtung
- Wiederholung durch separaten Beleuchtungsträger
- Konturmarkierungen und Reflektoren



10

Ist bei Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum mit Schleppern und Anbaugeräten eine entsprechende Ausnahmegenehmigung vorhanden?

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Prüfen der Fahrzeugbreite (ist nicht gleich Arbeitsbreite)
- Bei einer Fahrzeugbreite größer 3,00 m benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung



11

Steht den Fahrern von Schleppern geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?

- Ja
 Nein

- Warnweste
- Sicherheitsschuhe
- Schutzhandschuhe
- Wetterschutzkleidung
- Gehörschutz bei Überschreitung von 80dB(A) (Ausnahmegenehmigung für den Straßenverkehr)



12

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
- Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

Maßnahmen

Keine erforderlich
